

1. Gegenstand des Datenschutzes

Den unternehmensinternen Datenschutz nehmen wir sehr ernst. Unsere Mitarbeiter und die von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen, sowie Partner werden von uns stets und wiederkehrend zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Gegenstand des Datenschutzes sind personenbezogene Daten oder Ortsmarken, die im Zusammenhang mit einem rettungsdienstlichen Ereignis, oder Einsatz im abwehrenden Brandschutz und des technischen Hilfsdienstes, im Rahmen der Pflichtaufgaben der freiwilligen Feuerwehren, entstehen. Diese sind u.a. nach § 3 Abs. 1 BDSG Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse, einer bestimmten, oder bestimmbaren natürlichen Person.

2. Allgemeiner Datenschutzhinweis

- (1) Das Landratsamt Neustadt an der Waldnaab versichert, dass die übermittelten Daten aus dem Einsatzleitsystem der ILS nicht zu kommerziellen Zwecken genutzt werden. Die Auswertung dient alleinig der Verbesserung der Alarm- und Informationswege für Feuerwehren im Sinne des BayFwG und deren Führungsdienstgraden auf Landkreisebene. Übertragene Datensätze müssen binnen einer Woche unwiderruflich gelöscht werden. Eine dauerhafte Speicherung ist ausgeschlossen und wird durch den Unterzeichner sichergestellt.
- (2) Die Daten werden ausschließlich nur an das Landratsamt Neustadt an der Waldnaab übertragen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt auf Eigenverantwortung und volles Risiko durch den Unterzeichner.
- (3) Im Falle einer Weitergabe der erhaltenen Daten durch das Landratsamt Neustadt an der Waldnaab gelten die unter Punkt 3 aufgeführten Bestimmungen des Dokumentes EB 1.61 nicht. Hier ist eine Datenschutzunterweisung für jede Einzelperson erforderlich.

3. Umfang der Datenerhebung/ –speicherung und zweckgebundene Datenverwendung

- (1) Die freiwillige und stets, ohne Angabe von Gründen widerrufliche Dienstleistung der ILS. beinhaltet folgende Leistung: Eine zeitnahe, einmalige Übermittlung von zwei Kurznachrichten, mittels SMS:
 - SMS 1: (3.3 SMS - Info für FW Führung NEW-GPS + ESTW + FW): +{ID des Einsatzes},{GPS-Koordinate X},{GPS-Koordinate Y},{Einsatzstichwort},{Einsatzschlagwort},{örtlich zuständige FW im Klartext};
 - SMS 2: (3.3 SMS - Info für FW Führung NEW-EM-ID): {ID des Einsatzes}, {ID der alarmierten Einsatzmittel in der Dispoliste, gekürzt um die letzten beiden Ziffern (33)}.
- (2) Weitere Kurznachrichten (SMS) bei Nachalarmierung, Nachforderung, Schlag- oder Stichwörterhöhung erfolgen nicht und sind bis auf weiteres nicht vorgesehen.
- (3) Der Unterzeichner verpflichtet sich, ggf. Empfänger, an welche die Daten der ILS zur Alarminformation weitergeleitet werden, oder welche diese als Einzelperson nutzen, jährlich einer Datenschutz- und Verschwiegenheitserklärung, im Rahmen der ärztlichen Schweigepflicht, zu unterziehen. Die Belehrung ist von jeder Einzelperson (Nutzer) zu dokumentieren. Die ILS wird ohne Aufforderung jährlich von dieser Maßnahme unterrichtet.

Mobiltelefone die ggf. eine angebotene Dienstleistung (z.B. APager) nutzen, die vom Landratsamt Neustadt an der Waldnaab zur Verfügung gestellt wird, müssen durch einen sechsstelligen PIN, oder ein Passwort vor unberechtigtem Zugriff Dritter abgesichert werden. Der Schutz muss binnen einer Zeitfrequenz von max. einer Minute bei Nichtbenutzung automatisch aktiviert werden. Für alle angebotenen Dienstleistungen gelten die Bestimmungen dieser Anlage unter Punkt 2.1. Wir verweisen auch auf die IT-Grundschutzinformation des BSI (M 2.188 Sicherheitsrichtlinien und Regelungen für die Mobiltelefon-Nutzung).

Diese Verordnung ist ab sofort bis zur Novellierung gültig und muss rückwirkend für alle Beteiligten (Nutzer) umgesetzt werden.

Ort, Datum

Name, Vorname

Dienststellung

Unterschrift

Erstellt durch: J Meyer
am: 19.10.2016

Freigabe durch: H Putzer
am: 19.10.2016